

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Einrichtungskosten der Neu- und Erweiterungsbauten mit investiven Auszahlungsermächtigungen für die Integrative Offene Ganztagschule Kretzerstraße, Köln-Nippes im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2022**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	09.06.2022

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung 5 beschließt die Einrichtung der Erweiterungsbauten der Inklusiven Offenen Ganztagschule Kretzerstraße 5-7, Köln-Nippes mit Gesamtkosten in Höhe von rund 290.000 € (investiver Anteil: 50.000 €, konsumtiver Anteil: 240.000 €).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 240.000 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 50.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen bei Finanzstelle 4010-0301-0-4500 – Einrichtung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	50.000 __ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>240.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>3.333</u> €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

In seiner Sitzung am 04.04.2017 hat der Rat das TU/GU – Schulbaumaßnahmenpaket aus der Vorlage 0864/2017 beschlossen. Hierzu gehört in der Grundschule Kretzerstr., der Abriss des alten Hausmeisterhauses zur Errichtung eines Erweiterungsbaus, einen Erweiterungsbau am Bestandsgebäude und die Errichtung eines Neubaus an Stelle des Mensagebäudes, zur Zügigkeitserweiterung von 2 auf 3 Züge. Hierdurch werden 100 zusätzliche Schülerplätze geschaffen. Entgegen der ursprünglichen Vergabe an einen TU, erfolgte die Vergabe an einen GU.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, neben den Schulanlagen auch die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Teile der Ausstattung erfolgen bauseitig. So ist beispielweise die Küchenausstattung der Mittagsversorgung eng mit der Gebäudetechnik verknüpft und wird daher vom Generalunternehmer zusammen mit der übrigen technischen Gebäudeausstattung geplant und eingebracht.

Bei den in der Anlage 01 (Einrichtungskosten) gelisteten Kosten wurden die Kosten der vorliegenden Angebote zugrunde gelegt. Im überwiegenden Teil bestehen Rahmenverträge, so dass die rahmen-

vertraglich vereinbarten Preise angeboten werden. Aufgrund der aktuellen Krisensituation muss eine gewisse Spanne in den verbliebenen Kosten mit ca. 10 % eingepreist und vorgehalten werden.

Die Neu- und Erweiterungsbauten sollen zum Schuljahr 2022/23, beginnend am 09.08.2022, eingerichtet an die Schule übergeben werden.

Die Einrichtungskosten liegen voraussichtlich bei insgesamt ca. 290.000,00 Euro. 50.000 Euro entfallen auf investive Kosten und 240.000 Euro auf konsumtive Kosten.

### **Finanzierung:**

#### Einrichtungskosten:

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 240.000 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 50.000 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen bei Finanzstelle 4010-0301-0-4500 – Einrichtung.

#### Sachkosten:

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 3.333 Euro jährlich erfolgt voraussichtlich ab 2023 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

Das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023/2024ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggfls. durch Umschichtungen, vorsehen.

### Anlagen

Anlage 1 (Einrichtungskosten)